

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

61.2 Planung

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

29.03.2005

# Mitteilung

 für den  
 öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Planungs- und Verkehrsausschuss am 07.04.05</b>
--------------------------	--

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Siegauenkonzept</b>
---------------------------------	------------------------

<b>Mitteilungstext:</b>
-------------------------

Das Staatliche Umweltamt Köln als zuständige Behörde hat mit Schreiben vom 18.03.2005 das „Siegauenkonzept“ vorgelegt und u.a. den Rhein-Sieg-Kreis sowie alle an die Sieg angrenzenden Kommunen um Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen werden z. Zt. in den betroffenen Gebietskörperschaften geprüft. Der Planungs- und Verkehrsausschuss soll in seiner Sitzung am 21.06.2005 mit der Stellungnahme des Kreises befasst werden. Zudem wird das Siegauenkonzept in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.05.2005 und des Landschaftsbeirates am 16.05.2005 beraten.

Den Kreistagsfraktionen liegen ab sofort CD-ROMs zur Einsichtnahme in die Planunterlagen vor. Im Bedarfsfall können die Unterlagen auch bei der Verwaltung, Amt 61.2 –Planung- eingesehen bzw. erörtert werden.

Gewässerauenkonzepte sind Angebotsplanungen gemäß Gewässerauenprogramm des Landes NRW. Sie richten sich an die im Geltungsbereich verantwortlichen Institutionen wie Staatliche Umweltämter und Wasserverbände als Träger der Gewässerunterhaltung sowie Gemeinden und Kreise als Gebietskörperschaften und darüber hinaus an alle am Gewässer und in der Aue tätigen Akteure wie z.B. Vertreter aus Fischerei und Landwirtschaft.

Die im Konzept vorgesehenen Projekte und Maßnahmen können nur im einvernehmlichen Miteinander umgesetzt werden. Planung und Umsetzung unterliegen dem Prinzip der Freiwilligkeit und Kooperation. Bedingt durch die besondere Betroffenheit der in den Auen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe wurde zwischen Staatlichem Umweltamt/Umweltministerium und Landwirtschaftskammer/-verband eine eigene Kooperationsvereinbarung mit Bestimmung gegenseitiger Rechte und Pflichten geschlossen.

Die Erarbeitung eines „Grobkonzepts zur ökologischen Verbesserung der Sieg- und Aggerauen mit dem Ziel der Renaturierung“ ist auf Initiative des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises bereits 1988 begonnen worden. Der Kreisausschuss beschloss am 16.05.1988, das Land NRW zur Erstellung und Durchführung eines Renaturierungskonzeptes für die Sieg innerhalb des Kreisgebietes aufzufordern. Zudem wurde beschlossen, die Verwaltung zur Erarbeitung eines Entwicklungsplanes zur natürlichen Gestaltung der Sieg- und Aggerauen aufzufordern und Vorschläge zu einer schrittweisen Verwirklichung vorzulegen.

Im März 1990 legte das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft per Erlass das Gewässerauenprogramm NRW auf. Seit dieser Zeit trägt das Konzept die Bezeichnung „Siegauenprogramm“.

Das Konzept wurde in der Folgezeit um die Anforderungen des Gewässerauenprogramms und um einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag ergänzt.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft, Ökologie und Landwirtschaft. Betroffene Kommunen sowie Vertreter aus Fischerei, Wassersport, Forst, Umwelt- und Wasserverbänden sowie der Landwirtschaft waren in den Planungsprozess eingebunden. Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises hat im Rahmen der sogenannten „Kernarbeitsgruppe“ wesentlich an der Erarbeitung mitgewirkt.

### **Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 07.04.2005**

Im Auftrag